

Niederschrift über die 30. Sitzung des Bezirksausschusses am 28.11.2019, 18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Aula), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Brocks	CDU	
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	anwesend ab TOP 2 ö.S, 18:13 Uhr
Herr Andreas Pohl	FDP	entschuldigt
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Rudolf Segeler	CDU	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Paul Zumbült
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Dieter Goerke	AfC/Familie	Vertretung für Herrn Richter
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 DIEK Lette: Projektfamilie 5 "Lette sicher mobil", Projekt 5.1 "Verkehrssicherheit sowie Ausbau Philosophenweg
Vorlage: 249/2019
- 3 Umsetzung DIEK Lette: Projekt 5.2 "Optimierung der individuellen Mobilität im ländlichen Raum" - Elektrolastenräder
Vorlage: 234/2019
- 4 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld: Stellungnahme der Kommunen
Vorlage: 301/2019
- 5 83. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 325/2019
- 5.1 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) - erneute Offenlage-
Vorlage: 325/2019/1
- 6 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"
Vorlage: 326/2019
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" - Offenlage -
Vorlage: 326/2019/1
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Kauf von Grundstücksteilflächen
Vorlage: 254/2019
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden liegen nicht an.

Herr Schmitz berichtet über eine Veranstaltung der DZ Immobilien + Treuhand GmbH zur Umsetzung des Baugebietes „Meddingheide 2“, bei der rund 130 interessierte Personen über Vermarktung und Preisgestaltung informiert worden seien.

TOP 2	DIEK Lette: Projektfamilie 5 "Lette sicher mobil", Projekt 5.1 "Verkehrssicherheit sowie Ausbau Philosophenweg Vorlage: 249/2019
-------	---

Herr Schmitz erläutert die Vorlage und stellt die bisherigen Schritte zu den Aspekten „Verkehrssicherheit“ und „Mobilität“ des DIEK-Prozesses dar, die in den nun vorliegenden Maßnahmen mündeten.

Herr Wenning regt an, die Radfahrerfurt im Kreuzungsbereich Bruchstraße / Wulferhook rot einzufärben. Dies solle als Maßnahme Nr. 31 in die Liste aufgenommen werden.

Herr Walde (Projekt-pate – Beleuchtung Radweg B474) lobt die Verwaltung für die sehr gut nachvollziehbare Darstellung der vielen angesprochenen Punkte. Er unterstützt die Anregung des Herrn Wenning.

Er berichtet weiter, dass sich die Anlieger der Paßstiege wegen der Nutzung dieser Straße als Schleichweg nicht nur den Einsatz einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige, sondern auch ein „scharfes Blitzen“ wünschten.

Er regt an, die Ampelschaltung an der Ampelkreuzung „Sparkasse“ (Coesfelder Str. / Bruchstraße) so anzupassen, dass die Fußgänger die Grünphase anfordern könnten.

Hinsichtlich der Beleuchtung des Radwegs entlang der B474 fordert Herr Walde angesichts der wachsenden Zahl von E-Bikes, sich noch einmal ernsthaft mit diesem Thema auseinander zu setzen. Herr Walde wirbt für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die feststellen solle was gehe und was sinnvoll sei.

Herr Schürhoff ist mit der Maßnahme zur Paßstiege so nicht einverstanden und kündigt zu den Haushaltsplanberatungen einen ergänzenden Antrag an. Er unterstützt die Initiative des Herrn Walde zur Beleuchtung des Radwegs an der B474. Er sei seinerzeit gegen die Beleuchtung gewesen, doch halte er – auch aus eigener Erfahrung – den Radweg nunmehr bei Dunkelheit für sehr gefährlich.

Herr Kestermann weist darauf hin, dass die Grünphasen der Ampelanlagen an den Kreuzungen der Berg- und Bruchstraße mit der Coesfelder Straße nicht zeitgleich begännen.

Herr Backes erläutert auf Nachfrage, dass der aktuelle Entwurf des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Verpflichtung der Kommune vorsehe, eine Maßnahmenliste „Straßenausbau“ für den Planungszeitraum von 4 Jahren zu erstellen. Diese Liste sei Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Vor diesem Hintergrund sei die Absenkung von Bordstei-

nen als vorgezogene Maßnahme zur Schaffung der Barrierefreiheit nicht in jedem Fall sinnvoll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Gesamtplanung zur Barrierefreiheit im Ortsteil Lette in Bezug auf Bordsteinabsenkungen (Maßnahme Nr. 5) in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die Planung zum Ausbau des Philosophenweges (Maßnahme Nr. 19) in den Entwurf der Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 " aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Umsetzung DIEK Lette: Projekt 5.2 "Optimierung der individuellen Mobilität im ländlichen Raum" - Elektrolastenträder Vorlage: 234/2019
-------	---

Die Umsetzung des Projekts 5.2 „Optimierung der individuellen Mobilität im ländlichen Raum – Elektrolastenträder“ findet die breite Zustimmung des Bezirksausschusses. Es könne – bei positivem Verlauf – auf ganz Coesfeld übertragen werden.

Herr Brauckmann erwartet eine hohe Nachfrage und erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung.

Herr Weiling erklärt, dass eine entsprechende Organisation noch aufgebaut werden müsse. Die im Projekt engagierten Personen würden ein Konzept erarbeiten.

Herr Walde hofft auf einen Erfolg und fragt, ob es eine langfristige Förderung gebe, so dass weitere Lastenträder beschafft werden könnten.

Herr Backes antwortet, dass es sich um ein Landesförderprogramm handele und er daher nicht an eine längerfristige Förderung glaube. Die genaue Beantwortung erfolge in der Niederschrift.

Antwort der Verwaltung:

Die Anschaffung von Elektrolastenträder wird im Rahmen der Förderprogramme Progres.NRW – Programmbereich Emissionsarme Mobilität gefördert. Es handelt sich um einen einmaligen Investitionskostenzuschuss. Antragsteller ist die Kommune. Die Lastenträder können also nicht dauerhaft bei einer Nachbarschaft verbleiben, sondern müssen insgesamt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Dies können entweder weitere Nachbarschaften, alternativ können die Räder z.B. auch Einzelpersonen probeweise zur Verfügung gestellt werden. Bei positiver Erfahrung kann ggf. auch die Anschaffung weiterer Räder gefördert werden. Das Programm Progres.NRW – Programmbereich Emissionsarme Mobilität läuft derzeit bis zum 31.12.2023.

Herr Braukmann regt an, ergänzend zu diesem Projekt die Einrichtung von Mitfahrbänken schnell umzusetzen.

Herr Kestermann dankt abschließend den Paten für ihr Engagement und zahlreichen Ideen, die sie in das DIEK und hier in die Projekte zur Mobilität und Verkehrssicherheit eingebracht hätten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die für die Anschaffung von zwei Elektrolastenträdern erforderlichen Mittel in den Entwurf für den Haushalt 2020 einzustellen,
- einen Antrag für die Förderung der Anschaffungskosten im Rahmen der Förderprogramme Progres.NRW – Programmbereich Emissionsarme Mobilität zu stellen,
- und das Projekt bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides im Jahr 2020 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld: Stellungnahme der Kommunen Vorlage: 301/2019
--

Herr Schmitz erläutert das bisherige Verfahren zur Erstellung des Radwegekonzepts. Aktuell hätten die Kommunen Gelegenheit bis Januar 2020 eine Rückmeldung über die Planungen an den Kreis Coesfeld zu geben. Anhand detaillierter Karten erläutert er insbesondere die das Gebiet Lette betreffenden Maßnahmen.

Nach intensiver Diskussion über die Wegführung, insbesondere vor dem Hintergrund der dem Radwegekonzept zu Grunde liegenden Aspekt der Alltagstauglichkeit und Mobilitätsverlagerung vom Kfz auf das Fahrrad, beschließt der Bezirksausschuss über die Beschlussvorschläge 1, 2.3 und 3. Über die Maßnahmen zu den Nummern 2.1 und 2.2 stimmt er nicht ab, da sie nicht direkt das Letter Gebiet betreffen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes in der vorliegenden Form. Er bestätigt das in der Anlage dargestellte Netz der Velo- und Radhaupttrouten mit den im Beschlussvorschlag 2 formulierten Einschränkungen und die im Sachverhalt beschriebenen Ausbaustandards. Ebenfalls ausdrücklich spricht sich der Rat dafür aus, das Konzept ohne Verzögerungen abschnittsweise umzusetzen. Der Kreis Coesfeld als übergeordnete Kommunaleinheit sollte dabei eine besondere Koordinierungs- und Steuerungsfunktion übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich für die Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes vor der Beschlussfassung im Kreisausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr in den folgenden Punkten aus:

- 2.3 Die Schleife westlich der Bruchstraße zur L 600 sollte im Radverkehrskonzept nicht als Radhaupttroute dargestellt werden. (Anmerkung 6)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in den Entwurf der Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ einzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss zu den Nummern 1, 2.3 und 3	11	1	0

TOP 5	83. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: 325/2019
TOP 5.1	83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) -erneute Offenlage- Vorlage: 325/2019/1

Herr Schmitz und Herr Backes erläutern die Vorlage, insbesondere die Notwendigkeit im Flächennutzungsplan die betroffene Fläche für die Auslegung als „Gewerbliche Baufläche“ und nicht mehr als „Sonderbaufläche“ wie im Vorentwurf auszuweisen. Dies sei seitens der Bezirksregierung/Regionalplanung gefordert worden.

Herr Segeler erkundigt sich, ob die Anwohner in der Folge mit einer höheren Belastung zu rechnen hätten?

Herr Schmitz führt aus, dass mit dem Flächennutzungsplan nachzuweisen sei, dass ein Gewerbegebiet grundsätzlich möglich sei. Eine weitere Konkretisierung erfolge im Bebauungsplanverfahren.

Herr Backes ergänzt, dass der Schutzanspruch der Bewohner im angrenzenden Wohngebiet nicht berührt werde. Ein Heranrücken der Gewerbefläche dürfe nicht zur Benachteiligung der Anwohner führen, bestehende Grenzwerte dürften nicht überschritten werden. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens seien ggf. entsprechende Gutachten erforderlich.

Herr Walde erklärt, dass er sich aufgrund der späten Zustellung der Vorlage nicht in der Lage sehe, eine Entscheidung zu treffen und sich der Stimme enthalten werde.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden, die eine Beschlussfassung nicht erforderlich machen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83.

Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 5.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld, eine Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV (Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) durchzuführen, zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen. Die Forderung, dass eine Gefährdung von CEF-Funktionen im NSG „Letter Bruch“ und auch im populationsrelevanten Umfeld sicher auszuschließen ist, wird erfüllt.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 6.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, den ergänzenden Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	10	0	2

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" Vorlage: 326/2019
TOP 6.1	Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" - Offenlage - Vorlage: 326/2019/1

Herr Schmitz erläutert den Sachstand des Bebauungsplanverfahren, insbesondere die zur Vorbereitung der öffentlichen Auslegung eingeholten Gutachten und Nachweise zu den Themen „Verkehr / Verkehrslärm“, „Gewerbelärm“, „Bodenuntersuchung“ und „Verschattung“.

Herr Quiel fragt hinsichtlich des Verkehrslärms, ob es richtig sei, dass die Erschließung des Gebiets nicht über den Wulferhook erfolgen werde?

Herr Schmitz stimmt zu, die Erschließung erfolge über die Industriestraße, da dies die derzeit gesicherte öffentliche Erschließung für den Bebauungsplan darstelle.

Herr Kestermann stellt abschließend fest, dass die Einwendungen der Bürger zur Kenntnis genommen werden und die Beschlussfassung zur Fortführung des Verfahrens erforderlich sei.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verschattungsstudie, die für den südlichen Bereich des östlichen Baufeldes sowie die für das westlich liegende Baufeld festgesetzte Baukörperhöhe von 90,50 m ü. NHN weiterhin beibehalten wird.
- 1.5 a) Es wird beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verschattungsstudie, die festgesetzte Baukörperhöhe von 90,50 m ü. NHN weiterhin beibehalten wird.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 60 zur Kenntnis zu nehmen und den Hinweis auf ein mögliches Kampfmittelvorkommen in der Planzeichnung und in der Begründung zu ergänzen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird über einen neu zu verlegenden öffentlichen Regenwasserkanal dem westlich des Plangebietes vorhandenen öffentlichen Regenklärbecken zugeführt bzw. sofern das Niederschlagswasser unbelastet ist, unmittelbar in das westlich vorhandene Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Entwässerungskonzept ist im

Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu konkretisieren und mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

- 2.5 a) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan eine „Fläche für Versorgungsanlage“ mit der Zweckbestimmung „Löschwasserversorgung“ festzusetzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen. Der ergänzende Hinweis auf die Lage des Plangebietes über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ wird ebenso unter Hinweise aufgenommen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	10	0	2

TOP 7 Anfragen

Herr Segeler erklärt, dass der Beikel bereits seit Monaten wegen einer Baumaßnahme von Lette abgeschnitten sei, gleiches gelte nun auch für die Kalte. Dies sei ein Ärgernis.

Er fragt, was dort gebaut werde und wann mit dem Ende der Maßnahme zu rechnen sei.

Herr Backes sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung

Es handelt sich um Maßnahmen der Stadtwerke Coesfeld. Es werden 10 KV- und 1 KV-Leitungen verlegt sowie Lichtwellenleiter. Bei guten Witterungsbedingungen sollte die Maßnahmen zum 06.12.2019 abgeschlossen sein. Ansonsten verlängert sich die Maßnahme bis in die darauf folgende Woche.

Herr Segeler bezieht sich auf den TOP 2 der öffentlichen Sitzung und fragt, ob der genannte Zeitraum von 4 Jahren auch für den Außenbereich gelte?

Herr Backes bejaht das.

Herr Segeler berichtet, dass aufgrund der Baumaßnahme an der Bruchstraße Straßenschäden durch den LKW-Verkehr entstünden. Er fragt, ob diese nachgehalten würden.

Herr Backes erläutert, dass in der Regel vor einer Baumaßnahme eine Begehung stattfände, um solche Schäden dann feststellen zu können

Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

Benno Eink
Schriftführer